

Zudem verhindern Minen den Wiederaufbau. Wenn Felder und Dörfer, Brücken und Bewässerungsanlagen vermint sind, kann in einem kriegsgeschädigten Gebiet ein normales Leben nicht wieder in Gang kommen. Wichtige Anbau- und Weideflächen liegen brach. Die Ernährung ist gefährdet. Oft treibt der Hunger die Menschen dazu, verminten Flächen zu bebauen.

**Die Beschaffung ist billig,  
die Beseitigung teuer**

Eine Personenmine kostet zwischen zwischen 30 und 300 Schilling, die Kosten für die Räumung einer Mine betragen 3.000 bis 10.000 Schilling. Auch wenn jetzt keine einzige weitere Mine verlegt werden sollte, werden Räumung und Vernichtung der bereits verlegten Minen viele Jahrzehnte, in manchen Regionen vielleicht Jahrhunderte erfordern. Überall verstärkt sich die Überzeugung: Für die Eindämmung und Beseitigung der Gefahren durch die Personenminen müssen wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden. Die Vereinten Nationen bemühen sich um eine Intensivierung der Aktivitäten zur Minenräumung. Aber es zeichnet sich die erschreckende Perspektive ab, daß die Neuverlegung von Minen die Minenräumung übertreffen könnte. Deshalb muß ein allgemeines Verbot der Personenminen erreicht werden.



Bild aus: Südwind 4/94

**In einem orthopädischen Spital in Peshawar/Pakistan: Dem dreizehnjährigen Omar Khan hat eine Landmine das Bein zerfetzt.**

**Internationaler Vertrag und  
österreichisches Verbotsgesetz**

In vielen Ländern gibt es Aktionen für ein Verbot der Personenminen. In Österreich unterstützen zahlreiche Organisationen die „Kampagne gegen Personenminen“. Sie setzt sich - ähnlich wie die Aktionen in anderen Ländern - sowohl für einen internationalen Vertrag, wie für ein innerstaatliches Verbot der Personenminen, d.h. durch ein österreichisches Gesetz, ein. In Schreiben an die Bundesregierung und an die Klubs der Abgeordneten zum Nationalrat hat unsere Kampagne ein solches österreichisches Gesetz verlangt. Es könnte dem vor kurzem in Belgien beschlossenen Gesetz über das Verbot der Personenminen ähnlich sein.

**„Das belgische Parlament hat vor kurzem eine Gesetzesnovelle beschlossen, durch die nun Produktion, Besitz, Export, Import, Durchfuhr, Lagerung und Einsatz von Antipersonenminen verboten sind. Wir glauben, daß in Österreich ein ähnliches Gesetz beschlossen werden sollte und appellieren an die Bundesregierung, den Entwurf für eines solchen Gesetz dem Nationalrat zuzuleiten. (Aus dem Offenen Brief an die Bundesregierung im Juli 95)**

*Ich fordere / Wir fordern die an der Wiener Überprüfungskonferenz für den Vertrag über konventionelle Waffen teilnehmenden Staaten auf, ein umfassendes Verbot der Personenminen als Teil des erweiterten und verbesserten Vertrags zu beschließen, d.h. ein Verbot von Erzeugung, Lagerung, Einsatz, Ankauf und Weitergabe aller derartigen Waffen.*

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bitte ausschneiden und einsenden an:  
Österreichische Kampagne gegen Personenminen, p.A. Österreichisches Komitee für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF.  
Vienna International Centre, Wagramerstr. 5, A-1140 Wien**

**Informationen:**  
Österreichische Kampagne gegen Personenminen.  
- Friedensbüro Wien, 1120 Wien. Cothmanstr. 11/3/1. Tel. 0222/ 815 32 46; (Andreas Pecha);  
- Pax Christi, c.o. Maria Fischer, Gampern, Tel. 07682/8196  
- Int. Versöhnungsbund, 1080 Wien, Ledererg. 23/3/27, Tel. 0222/8153246